



## Mitteilungen aus dem Gemeinderat Speicher

---

### Ausgeglichener Voranschlag 2016

Für das Jahr 2016 kann der Gemeinderat einen ausgeglichenen Voranschlag mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.6 Einheiten unterbreiten. Die Erfolgsrechnung weist Einnahmen von Fr. 26'406'750.00 und Aufwendungen von Fr. 26'360'050.00 aus, d.h. es kann mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 46'700.00 gerechnet werden. Für das kommende Jahr sind Nettoinvestitionen im Umfang von Fr. 2'165'000.00 vorgesehen. Der grösste Teil der Investitionen betrifft den öffentlichen Verkehr und die Wasserversorgung.

### Zielsetzungen

Der Gemeinderat will auch in den kommenden Jahren den Steuerfuss auf dem attraktiven Stand von 3.6 Einheiten belassen. Eine konsequente Kostenüberprüfung ist daher eine stete Aufgabe. Der Fiskalertrag muss – um vorab die externen nicht beeinflussbaren Kostensteigerungen zu bewältigen – moderat steigen. Es muss weiterhin das Ziel sein, keine strukturell bedingten Defizite entstehen zu lassen. Das ist eine grosse Herausforderung, da die von der Gemeinde nicht beeinflussbaren Ausgaben ständig steigen. Für die Gemeinde heisst das, dass sie einerseits die eigenen beeinflussbaren Ausgaben im Griff hat, andererseits aber auch die Einnahmenseite bei gleich bleibendem Steuerfuss stetig verbessern kann.

### Wirtschaftsaussichten

Die wirtschaftliche Ausgangslage für den Voranschlag 2016 ist nicht einfach zu beurteilen. Der Kanton geht von einem zögerlichen Wachstum aus. Die Zinsen werden in der Schweiz tief bleiben, dies trifft auch auf den Inflationsdruck zu. Allenfalls ist mit einer steigenden Arbeitslosenrate zu rechnen. Die Prognosen für die Entwicklung der Steuereinnahmen wurden nach unten korrigiert. Das tiefe Zinsniveau für Hypotheken wird sich weiterhin positiv auf den Immobilienhandel auswirken, was wiederum positive Auswirkungen auf die Sondersteuereinnahmen haben wird. Wichtig ist auch, dass sich die Gemeinde moderat weiter entwickelt. Mehr Einwohner und Einwohnerinnen ergeben ein höheres Steuersubstrat. Die rege Bautätigkeit weist darauf hin, dass im kommenden Jahr mit einer bescheidenen Bevölkerungszunahme gerechnet werden kann.

### Besondere Einflüsse

Seit dem Inkrafttreten des neuen FHG (Finanzhaushaltsgesetzes), hat sich die Regelung für die Abschreibungen geändert. Für die einzelnen Objekte des Verwaltungsvermögens (Vermögenswerte, die unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen) wird der Neu- oder Restwert berechnet und die Nutzungsdauer festgelegt. Daraus lässt sich der jährliche Abschreibungsbetrag berechnen. Die Abschreibungen werden neu in den einzelnen Ressorts verbucht unter dem Konto „Planmässige Abschreibungen Sachanlagen“.

Durch die lineare Abschreibung ist der Abschreibungssatz genau berechenbar. Mit der zweistufigen Erfolgsrechnung sind weiterhin Zusatzabschreibungen möglich, werden aber transparent ausgewiesen. Eine Folge davon ist, dass künftig Unterhalts- und Werterhaltungsarbeiten nicht mehr als Investition gelten, sondern dass sie die Erfolgsrechnung belasten. Erstmals werden im kommenden Jahr die Abschreibungskosten für die Sanierung des Buchensaals anfallen. Während der nächsten 35 Jahre werden jährlich rund Fr. 123'000.00 linear abgeschrieben. Im Weiteren wird das Entlastungsprogramm EP 2015 auch Auswirkungen auf den Voranschlag 2016 haben. Insbesondere die Schulkostenbeiträge werden nochmals reduziert. Zudem werden im kommenden Jahr für den öffentlichen Verkehr Aufwendungen von Fr. 1'500'000.00 (Investitionen und Beiträge) anfallen, Kosten, die unsererseits nicht beeinflussbar sind.

### **Ergebnis Erfolgsrechnung**

Bei Aufwendungen von Fr. 26'360'050.00 und Erträgen von Fr. 26'406'750.00 beträgt der Ertragsüberschuss Fr. 46'700.00. Der Sach- und Betriebsaufwand (Fr. 5'682'480.00) bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre, d.h. er reduziert sich gegenüber dem Jahr 2015 um die Aufwendungen für die Sanierung des Kindergarten Dorf. Der Personalaufwand beträgt rund 42% des Gesamtaufwandes (Fr. 11'033'090.00). Er enthält nebst den eigentlichen Lohnzahlungen auch die Arbeitgeberbeiträge an die verschiedenen Sozialversicherungen. Für eine generelle Lohnerhöhung ist insgesamt 0.5% budgetiert. Die Besoldung für die Lehrkräfte legt der Kanton fest. Der Personalaufwand wird leicht steigen, da für die Schule Speicherschwendi und den Kindergarten Wies je eine neue Lehrperson angestellt wurde. Zudem wird das Bauamt mit einer zusätzlichen Stelle verstärkt. Der Transferaufwand (rund Fr. 8.4 Mio.) wie auch der Ertrag (Fr. 6.1 Mio.) werden markant steigen. Die Aufwendungen beinhalten Zahlungen an den Kanton, verschiedene Institutionen, Organisationen, Verbände oder an weitere Dritte. Es geht im Wesentlichen um gesetzlich festgelegte Beiträge. Der nur sehr beschränkt beeinflussbare Transferaufwand beträgt 32% des Gesamtaufwandes. Bei den natürlichen Personen werden rund 3% höhere Steuereinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2015 erwartet. Bei den juristischen Personen können die Einnahmen nach diversen definitiven Steuereinschätzungen der Vorjahre erhöht werden. Für den Bereich der Sondersteuereinnahmen sind gegenüber 2015 ebenfalls Mehreinnahmen zu erwarten.

### **Ergebnis Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von Fr. 2'165'000.00 vor. Die Ausgaben betreffen vorwiegend den öffentlichen Verkehr (Bahnübergänge, DML) und die Wasserversorgung (Leitungsbau, Aufbereitungsanlage). Den Nettoinvestitionen stehen Abschreibungen von insgesamt Fr. 750'000.00 gegenüber.

### **Ausblick**

Der Finanzplan der Erfolgsrechnung für die Jahre 2017 – 2021 sowie das Investitionsprogramm für die nächsten Jahre wurden überarbeitet. Aus dem Finanzplan - der die Gesamtergebnisse vor grossen Unterhaltsprojekten und ausserordentlichen Ausgaben abbildet - ist ersichtlich, dass bei mässigem Wachstum und bei gleichbleibendem Steuerfuss weiterhin eine ausgeglichene Rechnung zu erwarten ist. Noch unklar ist die Steuerentwicklung nach der Inbetriebnahme der neu gebauten Kliniken. Die zu erwartenden Mehreinnahmen sind daher noch nicht in die Finanzplanung miteinbezogen.

## **Öffentliche Volksversammlung**

Am Montag, 9. November 2015 um 20.00 Uhr findet im Buchensaal die Volksversammlung statt. Es besteht die Möglichkeit, sich bei diesem Anlass über den Voranschlag umfassend informieren zu lassen. Die Abstimmung über den Voranschlag findet am 29. November 2015 statt.

## **Beiträge an Denkmalpflege**

In Übereinstimmung mit der Verordnung über Beiträge an Denkmalpflege-, Natur- und Heimatschutzmassnahmen, hat der Gemeinderat einen obligatorischen Kostenbeitrag in der Höhe von Fr. 9'510.00 beschlossen. Dabei handelt es sich um Aufwendungen für die punktuelle Aussen- und Innenrenovation bei der Liegenschaft Oberdorf 8, 9042 Speicher (Eigentümer: Familie Hans und Vreni Rüttmann-Weilemann, Ettenberg 5, 9038 Rehetobel). Der Kanton Appenzell Ausserrhoden beteiligt sich ebenfalls mit einem finanziellen Beitrag in der Höhe von Fr. 4'755.00. Ein weiterer Kostenbeitrag von Fr. 25'570.00 wurde für die Aussen- und Innenrenovation bei der Liegenschaft Dorf 2, 9042 Speicher (Eigentümer: Tobias Schiltknecht, Dorf 2, 9042 Speicher) gesprochen. Auch hier übernimmt der Kanton Appenzell Ausserrhoden einen Beitrag von Fr. 12'785.00

## **Nächste Sitzungen**

Die nächsten Sitzungen finden am Mittwoch, 11. November und am Mittwoch, 2. Dezember 2015 statt. Eingaben und Anträge, die an diesen Sitzungen behandelt werden sollen, sind bis spätestens eine Woche vor den Sitzungsterminen der Gemeindekanzlei (zuhanden des Gemeinderates) einzureichen.

## **GEMEINDEKANZLEI SPEICHER**

Der Gemeindeschreiber  
Stefan Weber